

# Erdgaslieferauftrag Privat Erdgas Duo FIX NaturPur

Auftrag zur Lieferung von Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Stadtwerke Speyer GmbH (SWS).



Telefon: 06232/625-1110  
Telefax: 06232/625-48 1110  
E-Mail: vertrieb@sws.speyer.de

## 1. Auftraggeber

Eheleute  Frau  Herr  Dr.  Prof.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Zusatz: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ (freiwillige Angabe)

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_ Fax Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

## 2. Lieferstelle (Abnahmestelle)

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

## 3. Postanschrift (nur ausfüllen, falls abweichend von der Lieferstelle)

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

## 4. Angaben zur Lieferung/Vertragsdaten

Gerne können Sie uns eine Kopie Ihrer letzten Erdgasrechnung zusenden (Unterlagen werden nicht zurückgeschickt).

Umzug/Einzug  Lieferantenwechsel  Vertragswechsel

Aktueller Erdgaslieferant: \_\_\_\_\_

Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Vorjahresverbrauch in kWh: \_\_\_\_\_

Nennwärmeleistung in kW: \_\_\_\_\_

Zählerstand/Ableседatum: \_\_\_\_\_ (nur bei Umzug/Einzug)

Rechnungseinheit bei den SWS: \_\_\_\_\_ (sofern vorhanden)

## 5. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn zum: \_\_\_\_\_  
(Maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der SWS nach Ziff. 1 AGB)

Nächstmöglicher Zeitpunkt

Bestehender Erdgaslieferungsvertrag wurde selbst gekündigt zum: \_\_\_\_\_

## 6. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 12 Monaten ab dem tatsächlichen Lieferbeginn und endet mit dem 12. Liefermonat zum Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Kalendermonate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor dem Ende der Laufzeit gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform (inkl. E-Mail).

## 7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) für den Eigenverbrauch von Erdgas im Haushalt“ (AGB) Anwendung.

## 8. Erdgaspreise Privat Erdgas Duo FIX NaturPur

Gültig ab 01.10.2016

Arbeitspreis pro kWh	
(netto)**	(brutto)***
5,15 Cent	6,13 Cent

**abzgl. Treuebonus von 0,95 ct/kWh brutto (0,80 ct/kWh netto)**  
Aktion begrenzt 01.10.2016 – 30.09.2017

Leistungspreis für installierte/eingestellte Nennwärmeleistung*			
für die ersten 20 kW pro Jahr		für jede weitere angefangene 5 kW pro Jahr	
(netto)	(brutto)***	(netto)	(brutto)***
129,00 Euro	153,51 Euro	24,00 Euro	28,56 Euro

\*\*\* Bruttopreise (inkl. derzeit 19 % Umsatzsteuer)

### Preisbestandteile:

\* Maßgeblich für die Ermittlung des vertraglichen Leistungspreises sind die Angaben unter Ziffer 4 des Vertrages zur installierten Nennwärmeleistung bzw. (bei Geräten mit Leistungsbandbreite) zur eingestellten Leistung.

\*\* Der hier angegebene Arbeitspreis (netto) enthält den Energiepreis, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Regenergieumlage und die Erdgassteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh).

**Eingeschränkte Preisgarantie:** Wir gewähren Ihnen – unabhängig von der Laufzeit des Vertrages – eine **eingeschränkte Preisgarantie** bis zum 31.12.2017. Diese Garantie bezieht sich auf den zuvor bezifferten Grund- und Arbeitspreis (netto) im Sinne der Ziff. 6.1 der AGB und besteht vorbehaltlich von Änderungen der Erdgas- und/oder Umsatzsteuer nach Ziff. 6.2 der AGB und vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 6.3 bis 6.6 der AGB, auf deren Anfall die SWS jeweils keinen Einfluss hat.

## 9. Bankverbindung

s. beiliegendes Formular zum SEPA-Lastschriftmandat

## 10. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die SWS zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die SWS auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die SWS auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

## 11. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Speyer GmbH, Georg-Peter-Suß-Straße 2, 67346 Speyer, per Telefon: 06232/625 1110, per Fax: 06232/625 48 1110, per E-Mail: vertrieb@sws.speyer.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular nach Art. 246a §1, Abs. 2, Satz 1; Nr. 1, Anlage 2 EGBGB verwenden. Dies finden Sie auch auf der Homepage der SWS [www.sws.speyer.de/Rechtliches](http://www.sws.speyer.de/Rechtliches). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 12. Auftragserteilung

Der Kunde/Die Kunden erteilt/en der SWS mit seiner/ihren Unterschrift/en den Auftrag, seinen/ihren gesamten Bedarf an Erdgas an die unter Punkt 2 genannte Lieferstelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages, etc.) erfolgt sind.

Datum

SLPGS03; 01.10.2016; 31.12.2017

X

Unterschrift Auftraggeber

Stadtwerke Speyer GmbH  
Georg-Peter-Suß-Straße 2, 67346 Speyer  
Telefon: 06232/625-1110  
Telefax: 06232/625-48 1110  
E-Mail: vertrieb@sws.speyer.de

Amtsgericht Ludwigshafen  
HRB 52013  
Steuernummer: 41/652/0264/6  
Geschäftsführer: Wolfgang Bühring  
Aufsichtsratsvorsitzender: Hansjörg Eger

Sparkasse Vorderpfalz  
Kto.-Nr.: 44446  
BLZ 54550010  
IBAN: DE10 5455 0010 0000 0444 46  
BIC: LUHSDE6AXXX

Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG  
Kto.-Nr.: 53007  
BLZ 54790000  
IBAN: DE46 5479 0000 0000 0530 07  
BIC: GENODE61SPE

# Erdgaslieferauftrag Privat Erdgas Duo FIX NaturPur

Auftrag zur Lieferung von Erdgas für den Eigenverbrauch im **Haushalt** durch die **Stadtwerke Speyer GmbH (SWS)**.



Telefon: 06232/625-1110  
Telefax: 06232/625-48 1110  
E-Mail: [vertrieb@sws.speyer.de](mailto:vertrieb@sws.speyer.de)

## Voraussetzung für dieses Kopplungsprodukt

Der Kunde erhält die Konditionen und Preise dieses Vertrages nur, soweit und solange zwischen ihm und SWS für dieselbe Lieferstelle gleichzeitig ein Stromlieferverhältnis (Grundversorgung oder Sondervertrag) besteht. Wenn das bisherige Stromlieferverhältnis mit SWS beendet wird, ohne dass zugleich ein neues Stromlieferverhältnis mit SWS begründet wird, endet auch dieser Gasliefervertrag automatisch zum Zeitpunkt der Beendigung des Stromlieferverhältnisses. Dies gilt nicht, wenn das Stromlieferverhältnis durch ordentliche Kündigung seitens SWS beendet wird. Der Kunde wird nach Beendigung des Gaslieferverhältnisses zu den jeweils geltenden Preisen der Grund- bzw. Ersatzversorgung mit Gas beliefert, sofern der Kunde keinen neuen Sondervertrag abschließt. Eine Kündigung dieses Gasliefervertrages beendet nicht automatisch das bestehende Stromlieferverhältnis.

## Klimaneutrales Erdgas „NaturPur“ – 100% CO<sub>2</sub>-neutral

Unsere Verantwortung für den Klimaschutz geht mit dem bewussten Umgang natürlicher Ressourcen einher. Denn beim Thema Klima hängt alles mit allem zusammen: Da Treibhausgase wie CO<sub>2</sub> weltweit betrachtet schädliche Wirkungen verursachen, ist es für den globalen Klimaschutz irrelevant, wo die Treibhausgasemissionen entstehen und wo sie vermieden, bzw. gesenkt werden. CO<sub>2</sub>, das irgendwo auf der Welt eingespart wird, schont das Klima des ganzen Planeten. Erdgas verursacht von allen fossilen Brennstoffen den geringsten CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Diese geringen Emissionen lassen sich nicht vermeiden, aber klimawirksam ausgleichen.

Mit dem Produkt Erdgas NaturPur heizen Sie CO<sub>2</sub>-neutral und leisten Ihren persönlichen Beitrag zum Klimaschutz. Durch einen Zuschlag von nur 0,18 ct/kWh brutto (0,15 ct/kWh netto) auf Ihren bestehenden Erdgasarbeitspreis unterstützen Sie ÖkoPLUS- zertifizierte, emissionsmindernde Projekte in Indien und Kenia. Oberstes Ziel des Labels ÖkoPLUS ist es, den Klimaschutz aktiv zu unterstützen und gleichzeitig zukunftsfähig zu handeln. Die Einhaltung dieser Prämisse wird regelmäßig durch den TÜV Rheinland geprüft und zertifiziert.

Weitere Informationen zum Produkt „Erdgas NaturPur“ erhalten Sie online unter [www.sws.speyer.de/ErdgasNaturPur](http://www.sws.speyer.de/ErdgasNaturPur)

## Kostenpauschalen

### 1. Kosten bei Zahlungsverzug

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von SWS angegebenen Fälligkeitsdatums schriftlich angemahnt. SWS stellt im Falle eines Zahlungsverzuges wie folgt in Rechnung:

1.1	Mahnkosten für jede schriftliche Mahnung eines fälligen Rechnungs- oder Abschlagsbetrages	2,90 €
1.2	Inkassokosten (fällig am Sperrtermin)	10,00 €
1.3	Kosten für die Zustellung des Sperrauftrages/Verwaltungskosten	16,30 €
1.4	Sperrung, Wiederinbetriebnahme ohne Zählerwechsel während der Geschäftszeiten (pro Anfahrt, auch bei nicht erfolgter Sperrung)	nach Aufwand**
1.5	Sperrung, Wiederinbetriebnahme ohne Zählerwechsel außerhalb der Geschäftszeiten (pro Anfahrt, auch bei nicht erfolgter Sperrung)	nach Aufwand**

*\*\*Basis für die Aufwandsermittlung bildet der gültige Weiterverrechnungssatz für eine Fachmonteur-Stunde veröffentlicht im Preisblatt Netzanschlusskosten und sonstige Dienstleistungen Strom und Gas zu den Ergänzenden Bedingungen des Verteilnetzbetreibers zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) unter [www.sws.speyer.de/Netze](http://www.sws.speyer.de/Netze)*

### 2. Sonstige Kosten

2.1	Adressfeststellung (z. B. Anfragen Einwohnermeldeamt)	nach Aufwand
2.2	Rücklastschriften, sonstige Zahlungsstörungen (nicht von SWS vertreten)	nach Aufwand (abhängig vom jeweiligen Kreditinstitut)

### 3. Zusätzliche Abrechnung außerhalb des festgelegten Abrechnungszeitraumes

Kosten pro Abrechnung (Die Zählerstände werden vom Kunden selbst abgelesen und an SWS übermittelt.)	12,00 € brutto (10,08 € netto)
Kosten für die Erstellung und Versand einer Rechnungskopie	5,00 € (4,20 €)

### 4. Umsatzsteuer

Die unter den Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1 und 2.2 genannten Kosten sind umsatzsteuerfrei.  
Die unter Ziffer 1.4, 1.5 und 3 aufgeführten Kosten brutto beinhalten die Umsatzsteuer von zurzeit 19 %. Die Nettopreise sind in Klammern hinter den Bruttopreisen ausgewiesen.

*Die Kosten werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal nach der geltenden Preisregelung in Rechnung gestellt. Bei pauschaler Berechnung hat der Kunde das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten nicht entstanden oder wesentlich geringer sind als die Pauschale.*

SLPGS03